



Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2020 der Gemeinde Hemishofen

Bericht über die Neubewertung der Bilanz gemäss Art. 44 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 im Rahmen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassung	3
2 Ausgangslage	3
3 Bilanzierungsgrundsätze	4
4 Bewertungsgrundsätze	5
5 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	6
6 Bereinigung der Zuordnung des Finanz- und Verwaltungsvermögens	7
6.1 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	7
6.2 Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	7
7 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2020	8
7.1 Finanzvermögen	9
7.1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	10
7.1.2 Forderungen (101)	10
7.1.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)	10
7.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (104)	11
7.1.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)	11
7.1.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108)	11
7.2 Verwaltungsvermögen	12
7.2.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)	12
7.3 Fremdkapital	13
7.3.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	13
7.3.2 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)	13
7.3.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	13
7.4 Eigenkapital	14
7.4.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	14
7.4.2 Fonds (291)	15
7.4.3 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)	15
7.4.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)	15
7.4.5 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)	16
8 Würdigung	16
Anhang 1 / Anlagespiegel Finanzvermögen	17
Anhang 2 / Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	18

1 Zusammenfassung

Die Gemeinde Hemishofen hat per 1. Januar 2020 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Grundlage von HRM2 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schaffhausen.

Ziel von HRM2 ist eine stärkere Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft und die Vergleichbarkeit der Gemeinwesen. Weiter sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden.

Mit HRM2 werden auch neue Regeln für die Bilanzierung und die Bewertung eingeführt. Entsprechend muss die Bilanz per Einführungstermin, also per 1. Januar 2020 angepasst und bereinigt werden. Diese Anpassungen werden mit vorliegendem Bilanzanpassungsbericht dokumentiert und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt. Die Bilanzierung basiert auf dem letzten Jahresabschluss nach HRM1 (Rechnungsabschluss 2019) und führt über zur ersten Eröffnungsbilanz unter HRM2 (per 1. Januar 2020).

Mit der Umstellung auf HRM2 wird das Eigenkapital um rund 2,1 Mio. Franken besser dargestellt als unter HRM1. Hauptgründe dafür sind, Fonds und Spezialfinanzierungen mit rund 1.1 Mio Franken welche neu im Eigenkapital aufgeführt werden, eine Neubewertung des Finanzvermögens, welches rund 0.8 Mio Franken ausmacht sowie die Bewertung der Waldungen mit rund 0.2 Mio, welche unter HRM1 nicht im Verwaltungsvermögen aufgeführt waren. Im Finanzvermögen waren insbesondere die Immobilien (Grundstücke, Gebäude) nach alter Rechnungslegung meist unterbewertet.

Wichtig ist zu erkennen, dass sich die Vermögenslage der Gemeinde Hemishofen durch diese rein buchhalterischen Vorgänge in keiner Weise verändert hat! Auch die Liquiditätssituation hat sich dadurch nicht verändert. Die Gemeinde Hemishofen ist nicht reicher geworden. Die Neubewertung des Finanzvermögens zeigt vielmehr ein realistisches Abbild der bereits vorher schon dagewesenen Vermögenswerte nach buchhalterischen Massstäben.

2 Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, SHR 611.100) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV, SHR 611.103) wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen.

HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Gemeinde Hemishofen erstellte erstmals das Budget 2020 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 per 1. Januar 2020 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Das neue Schaffhauser Finanzhaushaltsgesetz verlangt als Mindestanforderung, dass die Positionen des Finanzvermögens, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv) auf den Zeitpunkt der Einführung neu bewertet werden. Die übrigen Bilanzpositionen, namentlich das Verwaltungsvermögen, können freiwillig neu bewertet werden (vgl. Art. 44 Abs. 1 FHG).

Damit sich die Neubewertung der Bilanz transparent gestaltet und die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist, schreibt das Finanzhaushaltsgesetz die Erstellung eines Bilanzanpassungsberichts vor (Art. 44 Abs. 3 FHG). Dieser soll auf alle sich verändernden Positionen eingehen und somit die Differenzen zwischen der Schlussbilanz vom 31. Dezember 2019 und der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2020 aufzeigen.

3 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

In der Bilanz werden Vermögen und Fremdkapital einander gegenübergestellt. Der Saldo ist das Eigenkapital. Das Vermögen sind die Ressourcen, welche die Gemeinde auf Grund von vergangenen Ereignissen beherrscht. Das Fremdkapital sind Verpflichtungen der Gemeinde auf Grund vergangener Ereignisse, welche in Zukunft zu wahrscheinlichen Ressourcenabflüssen führen.

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt und sind entweder dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Flüssige Mittel oder geldartige Instrumente gelten, auch wenn sie ganz oder teilweise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, als Finanzvermögen. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Als öffentliche Aufgaben gelten diejenigen Aufgaben, welche die Gemeinde auf Grund von Vorgaben des öffentlichen Rechts (Verfassung, Gesetz, Verordnung etc.) wahrnimmt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen (Finanzvermögen), zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen (Verwaltungsvermögen) und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Für das Verwaltungsvermögen gilt die mit Beschluss vom 11. Juni 2019 von der Gemeindeversammlung festgelegte Aktivierungsgrenze von 25'000 Franken.

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen sowie Rückstellungen. Verbindlichkeiten werden als Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz geführt, wenn eine Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit besteht, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss, und der Betrag der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50% beträgt, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50%, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt nur, wenn sie die Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Mit Beschluss vom 11. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung die Wesentlichkeitsgrenze bei 25'000 Franken festgelegt.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

4 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertveränderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet. Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

5 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden auf Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz dargestellt.

Gliederung der Aktiven

HRM1		HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
Finanzvermögen		10	Finanzvermögen
10	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
11	Guthaben	101	Forderungen
12	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
13	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Langfristige Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK
Verwaltungsvermögen		14	Verwaltungsvermögen
14	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen
15	Darlehen und Beteiligungen	144	Darlehen
		145	Beteiligungen, Grundkapitalien
16	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
17	Übrige aktivierbare Ausgaben		
18	Vorschüsse an Spezialfinanzierung		
19	Bilanzfehlbetrag		

Gliederung der Passiven

HRM1		HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
Fremdkapital		20	Fremdkapital
20	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
21	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
22	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
24	Rückstellungen	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
25	Transitorische Passiven	208	Langfristige Rückstellungen
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK
Eigenkapital		29	Eigenkapital
29	Kapital	290	Verpflichtungen, Vorschüsse ggü. SF
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		294	Finanzpolitische Reserve
		295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

6 Bereinigung der Zuordnung des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Mit der Erstellung der Eingangsbilanz ist eine Bilanzbereinigung vorzunehmen. Dabei ist die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu prüfen. Die korrekte Zuordnung der Vermögenswerte ist aus kreditrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht wichtig.

Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, sind bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen.

6.1 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung sind in der Gemeinde Hemishofen keine Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

6.2 Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung sind in der Gemeinde Hemishofen auch keine Vermögenswerte vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen.

7 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2020

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2020, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

Aktiven

HRM1-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2019	HRM2-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 01.01.2020
1	Aktiven	2'778'602.04	1	Aktiven	3'761'069.04
	Finanzvermögen	2'117'125.04	10	Finanzvermögen	2'919'611.04
100	Flüssige Mittel	1'215'439.88	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'215'439.88
101	Guthaben	438'948.25	101	Forderungen	438'948.25
102	Anlagen	200'318.35	102	Kurzfristige Finanzanlagen	200'317.35
103	Transitorische Aktiven	262'418.56	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	262'418.56
	Verwaltungsvermögen	661'477.00	106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1'500.00
114	Sachgüter	661'477.00	107	Finanzanlagen	0.00
18	Spezialfinanzierungen	0.00	108	Sachanlagen Finanzvermögen	800'987.00
19	Bilanzfehlbetrag	0.00	14	Verwaltungsvermögen	841'458.00
			140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	841'458.00

Passiven

HRM1-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 31.12.2019	HRM2-Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM2 01.01.2020
2	Passiven	2'778'602.04	2	Passiven	3'761'069.04
	Fremdkapital	1'441'273.08	20	Fremdkapital	1'300'193.65
200	Laufende Verbindlichkeiten	338'911.00	200	Laufende Verbindlichkeiten	343'111.00
201	Kurzfristige Schulden	4'200.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	500'000.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	457'082.65
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	141'079.43	205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00
206	Transitorische Passiven	457'082.65	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00
208	Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	952'833.55	208	Langfristige Rückstellungen	0.00
			209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	0.00
	Eigenkapital	384'495.41	29	Eigenkapital	2'460'875.39
219	Kapital	384'495.41	290	Verpflichtungen, Vorschüsse ggü. SF	903'107.95
			291	Fonds	190'805.03
			293	Vorfinanzierungen	0.00
			294	Finanzpolitische Reserve	0.00
			295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	179'981.00
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	802'486.00
			298	Übriges Eigenkapital	0.00
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	384'495.41

Überleitung Eingangsbilanz per 1.1.2020

	Saldo per 31.12.2019	Neubewer- tungsreserve	Aufwertungs- reserve	Verschiebung VV und FV	Eingliederung Spezialfinanz- ierungen und Fonds	Eingangsbilanz per 01.01.2020
1 Aktiven	2'778'602.04	802'486.00	179'981.00	0.00	0.00	3'761'069.04
10 Finanzvermögen	2'117'125.04	802'486.00	0.00	0.00	0.00	2'919'611.04
100 Flüssige Mittel & kurzfr. Geldanlagen	1'215'439.88					1'215'439.88
101 Forderungen	438'948.25					438'948.25
102 Kurzfristige Finanzanlagen	200'317.35					200'317.35
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	262'418.56					262'418.56
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	1'500.00				1'500.00
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00					0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1.00	800'986.00				800'987.00
14 Verwaltungsvermögen	661'477.00	0.00	179'981.00	0.00	0.00	841'458.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	661'477.00		179'981.00			841'458.00
142 Immaterielle Anlagen						0.00
144 Darlehen						0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien						0.00
146 Investitionsbeiträge						0.00
2 Passiven	-2'778'602.04	0.00	-982'467.00	0.00	0.00	-3'761'069.04
20 Fremdkapital	-1'300'193.65	0.00	0.00	0.00	0.00	-1'300'193.65
200 Laufende Verbindlichkeiten	-338'911.00					-343'111.00
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'200.00					0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-457'082.65					-457'082.65
205 Kurzfristige Rückstellungen						0.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-500'000.00					-500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen						0.00
209 Verb. ggü. Spezialfin. & Fonds im FK						0.00
29 Eigenkapital	-1'478'408.39	0.00	-982'467.00	0.00	0.00	-2'460'875.39
290 Spezialfinanzierungen im EK	-903'107.95					-903'107.95
291 Fonds, Legate und Stiftungen im EK	-190'805.03					-190'805.03
293 Vorfinanzierungen						0.00
294 Finanzpolitische Reserve						0.00
295 Aufwertungsreserve			-179'981.00			-179'981.00
296 Neubewertungsreserve FV			-802'486.00			-802'486.00
298 Übriges Eigenkapital						0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-384'495.41					-384'495.41

Die Details zu dieser Tabelle sind aus den folgenden Hilfstabellen ersichtlich.

7.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet. Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle zehn Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 30 Abs. 3 FHG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder wenn die Position ihren Wert durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

7.1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 30 Abs. 1 FHG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
1000.00	Kasse Kanzlei	1'322.25	1'322.25	0.00
1001.20	Postkonto Steuerverwaltung	488'567.70	488'567.70	0.00
1001.30	Postkonto Kanzlei	100'778.78	100'778.78	0.00
1002.00	SHKB KK Finanzverwaltung	567'990.75	567'990.75	0.00
1002.02	SHKB KK Ortspolizei	56'780.40	56'780.40	0.00
Total		1'215'439.88	1'215'439.88	0.00

7.1.2 Forderungen (101)

Guthaben sind nach dem Sollprinzip zu erfassen. Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkrede zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
1010.00	Forderungen (Sammelkonto)	38'079.20	38'079.20	0.00
1012.00	Forderung Steuern nat. Pers.	400'251.10	400'251.10	0.00
1012.01	Forderung Steuern jur. Pers.	617.95	617.95	0.00
1019.00	Guthaben bei Sozialvers.	0.00	0.00	0.00
1019.30	MWST-VST ER Wasser	0.00	0.00	0.00
1019.40	MWST-VST IR Wasser	0.00	0.00	0.00
1019.50	MWST-VST ER Abwasser	0.00	0.00	0.00
1019.60	MWST-VST IR Abwasser	0.00	0.00	0.00
				0.00
Total		438'948.25	438'948.25	0.00

7.1.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen werden jährlich zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag bewertet (Art. 30 Abs. 2 FHG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
1023.00	SHKB Anlagekonto F+I	200'317.35	200'317.35	0.00
	Anlagen HRM1	1.00	0.00	-1.00
Total		200'318.35	200'317.35	-1.00

Die Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen wurden unter HRM1 mit 1.-- Franken geführt. Unter HRM2 wurden diese neu bewertet und sind unter 108 aufgeführt.

7.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung (104)

Die Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind grundsätzlich in derjenigen Periode (Rechnungsjahr) zu erfassen, in der sie verursacht werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
1041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	262'418.56	262'418.56	0.00
Total		262'418.56	262'418.56	0.00

7.1.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
1060.30	Vorräte Handelswaren Abfallwirtschaft	0.00	1'500.00	1'500.00
Total		0.00	1'500.00	1'500.00

Die vorhandenen Abfallsäcke per 01.01.2020 werden neu bilanziert.

7.1.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Sachanlagen des Finanzvermögens müssen mindestens alle zehn Jahre neu bewertet werden zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
1080.00	Grundstücke FV	0.00	700'987.00	700'987.00
1084.00	Gebäude FV	1.00	100'000.00	99'999.00
Total		1.00	800'987.00	800'986.00

Umgliederung von HRM1 Kontogruppe 102 (Anlagen) Fr. 1.--

(Details zu den Liegenschaften siehe Beilage 1 Anlagespiegel Finanzvermögen)

7.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die Aktivierungsgrenze von 25'000 Franken übersteigen. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss Art. 31 FHG werden Anlagen im Verwaltungsvermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert. Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in § 11 FHV festgehalten. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Nicht abgeschrieben werden Grund und Boden, Wald, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien, solange keine Wertminderung eintritt. Investitionsbeiträge sind während derjenigen Nutzungsdauer abzuschreiben, die für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden (§ 11 Abs. 2 und 3 FHV).

7.2.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
140	Diverses VW	661'458.00	661'458.00	0.00
140	Waldungen	0.00	180'000.00	180'000.00
140	pro Memoria Posten	19.00	0.00	-19.00
Total		661'477.00	841'458.00	179'981.00

Im 2019 sind jene Objekte mit Fr. 1.-- aufgeführt, diese wurden im HRM2 nicht übernommen. Der Wald wurde bis anhin im HRM1 nicht aufgeführt, wird neu im HRM2 mit Fr. 180'000.-- bewertet.

(Details zum Verwaltungsvermögen siehe Beilage 2 Anlagespiegel Verwaltungsvermögen)

7.3 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen. Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 30 Abs. 1 FHG).

7.3.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2000.00	Kreditoren Sammelkonto	300.00	300.00	0.00
2002.00	Verpfl. Steuern nat. Personen	333'196.15	333'196.15	0.00
2002.01	Verpfl. Steuern jur. Personen	205.75	205.75	0.00
2002.30	MWST Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
2002.40	MWST Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	0.00
2002.50	MWST Abrechnungskonto Wasserversorgung	678.25	678.25	0.00
2002.60	MWST Abrechnungskonto Abwasserbeseitigung	4'530.85	4'530.85	0.00
2006.10	Mietzinsdepot	4'200.00	4'200.00	0.00
Total		343'111.00	343'111.00	0.00

7.3.2 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind grundsätzlich in derjenigen Periode (Rechnungsjahr) zu erfassen, in der sie verursacht werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	457'082.65	457'082.65	0.00
Total		457'082.65	457'082.65	0.00

7.3.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2064.00	Darlehen PostFinance (2026)	500'000.00	500'000.00	0.00
Total		500'000.00	500'000.00	0.00

7.4 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2020 beläuft sich auf 2'460'875 Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2019 in der Höhe von 384'495 Franken nach HRM1 erfolgte durch die Neubewertungen sowie Anpassungen netto insgesamt eine Zunahme von 2'076'381 Franken.

Die erwähnte Zunahme lässt sich wie folgt erklären:

Konto	Bezeichnung	Bestand per 1.1.2020
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanz.	903'108
291	Verpflichtungen gegenüber Fonds	190'806
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	179'981
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	802'486
Total Eigenkapitalzunahme per 1.1.2020		2'076'381

7.4.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 25 Abs. 1 FHG). Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden. Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2900.10	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	41'403.35	41'403.35	0.00
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	574'499.03	574'499.03	0.00
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	0.00	0.00	0.00
2900.40	Spezialfinanzierung Flurstrassen	249'515.02	249'515.02	0.00
2900.50	Spezialfinanzierung Waldstrassen	37'690.55	37'690.55	0.00
Total		903'107.95	903'107.95	0.00

7.4.2 Fonds (291)

Unter einem Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2910	Fonds im Eigenkapital	141'079.43	141'079.43	0.00
2910.00	Fonds Verbesserung Lebensraum Wild	39'930.05	39'930.05	0.00
2910.01	Forstreservefonds	72'557.00	72'557.00	0.00
2910.02	Fürsorgefonds	28'592.38	28'592.38	0.00
2911	Legate und Stiftungen im Eigenkapital	49'725.60	49'725.60	0.00
2911.00	Jubiläumsfonds SKB	49'725.60	49'725.60	0.00
Total		190'805.03	190'805.03	0.00

7.4.3 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten. Hingegen müssen die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten neu bewertet werden. Allfällige Auf- oder Abwertungen der genannten Bilanzpositionen werden über das Konto der Aufwertungsreserve gebucht und am Ende des Rechnungsjahres auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Einführung HRM2)	0.00	179'981.00	179'981.00
Total		0.00	179'981.00	179'981.00

Das Verwaltungsvermögen wäre nicht neu zu bewerten. Die Waldungen der Gemeinde Hemishofen waren unter HRM1 jedoch nie bilanziert. die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen ist so gewährleistet.

7.4.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten. Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder -verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	802'486.00	802'486.00
Total		0.00	802'486.00	802'486.00

7.4.5 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2019	Buchwert per 1.1.2020	Veränderung
2990	Jahresergebnis			0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (zweckfreies Eigenkapital)	384'495.41	384'495.41	0.00
Total		384'495.41	384'495.41	0.00

8 Würdigung

Die neue Rechnungslegung und die damit verbundene Neubewertung der Bilanzpositionen führen nun zu einem (markant) höheren ausgewiesenen Eigenkapital. Hauptursache dafür sind die gemeindeeigenen Immobilien (Grundstücke, Gebäude) im Finanzvermögen, welche nach alter Rechnungslegung meist unterbewertet waren.

Wichtig ist zu erkennen, dass sich die Vermögenslage der Gemeinde Hemishofen durch diese rein buchhalterischen Vorgänge in keiner Weise verändert hat! Auch die Liquiditätssituation hat sich dadurch nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Neubewertung des Finanzvermögens zeigt vielmehr ein realistisches Abbild der bereits vorher schon dagewesenen Vermögenswerte. Anlagen und Liegenschaften im Finanzvermögen sind nach der Rechnungslegungstheorie nicht für die unmittelbare Erfüllung von Staatsaufgaben notwendig und können deshalb veräußert werden. In der politischen Praxis ist die Veräußerung von Liegenschaften jedoch nicht immer möglich, was ein weiterer Grund dafür ist, das neue Niveau des Eigenkapitals und des Nettovermögens mit Vorsicht zu genießen.

Anlagespiegel Finanzvermögen per 01.01.2020

Grundstücke mit Bewertung

				Buchwert
Kontengr. /Nr.	Kontobezeichnung	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	01.01.2020
- 1080.	Grundstücke FV			700'987.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 94	ab Dorfstrasse/Anfang Badeplatz	1'467.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 93	ab Dorfstrasse/Rhein	3'825.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 291	Chuestelli/Sommerhalden (Pachtland)	30'588.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 256	Chuestelli/Waldwiese/Grenze (Pachtland)	137'316.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 21	Hauptstrasse/Tunnel	978.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 31	im Gali re/Waldrand (Pachtland)	37'506.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 229	Lochacker/Sankert (Pachtland)	61'932.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 2	Mülwiesen	7'540.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 198	Müüsgrueb (Pachtland)	91'971.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 222	Rheinufer/Göö/Aendswise (Pachtland)	77'703.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 176	Riacker (Pachtland)	21'510.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 231	Sankert/Lochacker/Schützenhaus (Pachtland)	7'650.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 201	Seewadel (Pachtland)	111'945.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 470	Spickel Bachäcker bis Sägerei	5'127.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 258	Stuck/Wiese/Grenze	486.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 178	Weierwiese/Hinterer Weiher (Pachtland)	48'267.00
1080.00	Grundstücke FV	GB 233	Wiiti Aache (Pachtland)	55'176.00
- 1084.	Gebäude FV			100'000.00
1084.00	Gebäude FV	GB 116 / BK 8	Schlachthüsli	100'000.00
Total				800'987.00

Vorräte und angefangene Arbeiten

- 1060.	Handelswaren			1'500.00
1060.30	Vorräte Handelswaren Abfallwirtschaft		Abfallsäcke	1'500.00
Total				802'487.00

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen per 01.01.2020

Verwaltungsvermögen mit Abschreibungen

					Buchwert
Kontengr. /Nr.	Kontobezeichnung	Bezeichnung	ND	RND	01.01.2020
- 1401.	Strassen / Verkehrswege				100'000.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	6150: Sanierung Dorfstrasse (HRM1)	10	10	30'000.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	6150: Sanierung Strasse im Hafacker (HRM1)	10	10	60'000.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	6150: Strassenbeleuchtung (HRM1)	10	10	10'000.00
- 1403.	Übrige Tiefbauten				539'480.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: Pumpwerk Schützenhaus	40	35	18'000.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: Pumpwerk Seewadel	40	35	49'500.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: Reservoir Signaal	40	33	63'000.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL Dorfstrasse	40	38	50'777.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL Hafacker	40	39	183'900.00
1403.10	Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL und Quelle Kressenberg	40	38	174'303.00
- 1404.	Hochbauten				20'000.00
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	0290: Sanierung MZG (HRM1)	10	10	20'000.00
- 1405.	Waldungen				180'000.00
1405.00	Waldungen	8200: Wald ohne Abschreibung			180'000.00
- 1407.	Anlagen im Bau VV				1'978.00
1407.11	Anlagen im Bau, Tiefbauten Wasserversorgung	7101: WL Bahnhofstrasse/Bahnstieg	40		1'978.00
Total					841'458.00